

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 7	Haßfurt, 19.06.2024	77. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/
Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- | | |
|--|----------|
| ▪ HH-Satzung Schulverband Mittelschule Ebern | S. 33-34 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Grundschule Ebern | S. 34-35 |
| ▪ HH-Satzung Zeil-Ebelsbach-Gruppe | S. 35-36 |
| ▪ HH-Satzung VGem Ebelsbach | S. 36 |
| ▪ HH-Satzung Kleinmünster-Gruppe | S.37 |
| ▪ HH-Satzung Schulverband Hofheim | S. 37-38 |

FB 11
EAPI 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ebern, Landkreis Haßberge, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung Mittelschule Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **874.500,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **982.500,00 €**
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 284.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **761.718,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Mittelschule umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **201 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 3.789,6418 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **145.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebern, 07.05.2024
Schulverband Ebern -Mittelschule-
Jürgen Hennemann, Vorsitzender des Schulverbands

II.

Die von der Verbandsversammlung am 15.04.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 30.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 23.05.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11
EAPI 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Ebern, Grundschule
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung Grundschule Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	748.909,00 €
und <u>im Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.000,00 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **643.879,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Grundschule umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **311 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 2.070,35048 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **124.818,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebern, 06.05.2024
Schulverband Ebern, Grundschule

Jürgen Hennemann
(Verbandsvorsitzender)

II.

Die von der Verbandsversammlung am 15.04.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 30.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 27.05.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11
EAPI 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Zeil-Ebelsbach-Gruppe, Sitz Zeil a.Main,
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	500.400,00 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.632.895,00 €
ab.	

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt 600.000,00 €.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf **1,00 €** pro cbm Wasser festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Zeil a.Main, 27.05.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Zeil-Ebelsbach-Gruppe
Stadelmann, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 07.05.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.05.2024 rechtsaufsichtlich **genehmigt**. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in den Stadtwerken der Stadt Zeil a.Main, Bamberger Str. 20, 97475 Zeil, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 05.06.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11
EAPI 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	1.880.560,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	80.996,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.652.674,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 7.165 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 230,66 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ebelsbach, 04.06.2024
Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach

Horn, Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 16.05.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 29.05.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 05.06.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11
EAPI 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der "Kleinmünster Gruppe"
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	315.900,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	406.957,00 €
ab.	

§ 2

Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

1. **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6 ²⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 10.06.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Kleinmünster Gruppe

Fischer, Verbandsvorsitzender

¹⁾ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

²⁾ Die Ausfertigung (= Unterschrift und Datum) darf erst erfolgen, wenn die genehmigungspflichtigen Bestandteile von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 25.04.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.05.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes WZV-Kleinmünster-Gruppe, Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 13.06.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11
EAPI 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Hofheim i.UFr.
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.

der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hofheim i.UFr. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.131.746,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 478.599,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4¹⁾

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 887.656,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hofheim i.UFr. umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 524 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.694,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 0,00 € je Verbandsschüler erhoben (nicht gedeckter Bedarf in Höhe von 0,00 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6²⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 10.06.2024³⁾

Schulverband Hofheim i.UFr.

Bergmann, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 06.05.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.05.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, Zi-Nr. 3, 97461 Hofheim i.UFr., öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 13.06.2024

Landratsamt Haßberge

Mantel

- 1) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 3 ff. dieses Haushaltsplanes dargestellt.
- 2) Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.
- 3) Die Ausfertigung (=Unterschrift und Datum) darf erst erfolgen, wenn die genehmigungspflichtigen Bestandteile von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat